



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

## Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadtkasse Hofgeismar

Die Stadtkasse Hofgeismar erinnert an die Zahlung der Steuern und Abgaben für das II. Quartal 2024, welche am 15.05.2024 fällig waren (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren).

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich** gemahnt, die Rückstände bis spätestens

**27.05.2024**

an die oben genannte Kasse, IBAN: DE70 5205 0353 0100 0370 12 bei der Kasseler Sparkasse, zu zahlen.

Nach dem 27.05.2024 sind wir leider gezwungen, die Beträge kostenpflichtig einzuziehen.

Hofgeismar, den 15.05.2024

**DER MAGISTRAT DER  
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin: 18.05.2024**